Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

153 (7.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 153.

Dienstag, den 7. Juni 1842.

Italien.

Toskana. Pisa, 19. Mai. Die Untersuchung aus Anlaß der in unserer Stadt letzter Zeit vorgekommenen Studentenexzesse hat zu ernsteren Resultaten geführt, als man ahnen konnte. Es ward eine förmliche Verschwörung, den Umsturz der gesetzlichen Ordnung bezweckend, entdeckt — eine neu generirte Sekte der Giovine italia, — die in ihren Komites die Bestrafung oder Ausrottung jener Professoren dekretirte, welche konservativen Grundsätzen huldigen. Die Regierung hat von Livorno Truppen hierher beordert, und eine Untersuchungskommission wurde niedergesetzt, die damit begann, fünf Studenten, darunter jene drei, welche den Professor Rosso mißhandelt hatten, verhaften zu lassen. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Straßen Tag und Nacht, dessen ungeachtet aber findet man Morgens nicht selten Maueranschläge revolutionären Inhalts, und eine große Zahl Studirender hat die Stadt heimlich verlassen. Die ruhigen Einwohner, welche das unsinnige Komplott verwünschen, und die gutgesinnten Professoren leben in Angst und Sorge, da die Aufregung der jungen Leute einen höchst exzentrischen und bösartigen Karakter zu tragen scheint. (K. Z.)

Schweiz.

Basel. Wie wir vernehmen, so wird auch, wie früher zum Besten der Wasserbeschädigten in den Gebirgskantonen, so nun zum Vortheil der abgebrannten Hamburger eine Weihnachtsgabe gegen Ende des Jahres erscheinen, wozu sich die früheren Herausgeber Fröhlich, Hagenbach und Wackernagel wieder vereinigt haben. Die aus der Schweiz in diesem Sinne gebotene Dichtergabe wird gewiß im gesammten Deutschland um so freudigere Anerkennung finden, da die Namen der Herausgeber und ihre früheren Leistungen auf dem Gebiete der Dichtkunst zu ausgezeichneten Erwartungen berechtigen.

Baden.

* Badenweiler, 30. Mai. (Korresp.) Im Laufe dieses Monats erhielten wir die erfreuliche Nachricht, daß das hohe Ministerium die von dem großherzogl. Bergrath und Professor Hrn. Walchner in Beziehung auf die Nachsuchung und neue Fassung unserer Quelle gemachten Vorschläge sämmtlich gebilligt und angenommen habe, und daß die Obereinnehmerei Müllheim angewiesen sey, die zur Ausführung nöthigen Mittel jeweils auszubezahlen. Allgemeine Freude über dies für uns so wichtige Ereigniß herrscht unter der hiesigen Einwohnerschaft, und sie fühlt den innigsten Dank für die Gewogenheit und Bereitwilligkeit des hohen Ministeriums, wie auch für die Bemühungen des Hrn. Walchner. Da zugleich der Wunsch ausgesprochen ward, daß mit den Arbeiten baldmöglichst begonnen werde, wenn nicht von den Landwirthen Einwendungen gemacht werden sollten, und da dies natürlich von keinem geschah, indem man der technischen Behörde wohl vertrauen darf, daß sie selbst den augenblicklichen Vortheil der Wirthe nicht aus dem Auge lassen werde, so wurde bereits gestern mit den Arbeiten der Anfang gemacht. Dem großh. Berginspektor Hrn. Dauh aus Münsterthal ist die speziellere Leitung der Arbeiten übertragen und es wird mit denselben unter Zuziehung von Bergleuten aus Münsterthal so lange fortgefahren, bis man der Quelle so nahe zu seyn glaubt, daß dadurch etwa eine Trübung des Wassers hervorgebracht würde, was alsdann, um den Gang der Kurzeit nicht zu stören, eine Unterbrechung der Arbeiten bis zum Spätjahr zur Folge haben würde. So sehen wir denn nunmehr der Verwirklichung eines schon lange gehegten Wunsches entgegen, und die in nächster Zukunft zu erwartende Reform verspricht unserm, mit altem Rufe geschmückten Kurorte einen neuen Aufschwung, der unausbleiblich ist, wo Mutter Natur ihre Gaben so reichlich gespendet, und die Kunst diese schönen Gaben zu benutzen gewußt hat.

* Badenweiler, 1. Juni. (Korresp.) So eben ist bei uns die höchst erfreuliche Kunde angelangt, daß Ihre königliche Hoheit unsere allverehrte Großherzogin binnen wenigen Tagen hier eintreffen werde, um während eines längern Aufenthalts eine Molkenkur zu machen. Seit sechs Jahren hatten wir das hohe Glück nicht mehr, unsere durchlauchtigste Fürstin in unserer Mitte zu sehen, die wir gerne längst wieder mit Jubel begrüßt hätten, und die allgemein freudige Stimmung wird noch weiter belebt durch die Hoffnung, auch Seine königliche Hoheit unsern so innig geliebten Großherzog bei uns begrüßen zu können.

Lahr, 4. Juni. Nach dem hiesigen Wochenblatt hatte der Herausgeber desselben, Hr. J. H. Geiger, für die Abgebrannten Hamburgs die Summe von 2288 fl. 20 kr. bis zum 27. Mai kollektirt, wovon schon am 18. Mai 1000 fl. an den Senat dieser freien Stadt abgeschickt wurden. Eine Anzahl von 118 Mitgliedern des hiesigen Gewerbvereins brachte noch besonders 420 fl. zusammen, die an demselben Tage durch Vermittlung des Handlungshauses Heyder u. Komp. zur unverzüglichen Zustellung an den hohen Senat zu Hamburg übermacht wurden. Der hiesige Singverein veranstaltete am 23. Mai eine musikalische Abendunterhaltung: „Romberg's Glocke von Schiller".

* Karlsruhe, 1. Juni. Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß.) Sander: Der Abg. Bekk unterscheidet, distinguirt; ich appellire einfach an die Geschäftsordnung, welche diesen Gang eingehalten wissen will. Wenn eine Wahl stattfand, so werden die Wahlakten der Kammer zur Prüfung vorgelegt. Erheben sich Zweifel gegen die Wahl, so erscheinen diese als Anstände gegen die Zulassung des Gewählten, und so lange die Wahl beanstandet ist, kann nach §. 8 der Geschäftsordnung der Gewählte nicht eintreten. Es ist daher durchaus unzuläßig, daß die Kammer Mitglieder habe, deren Wahl von der Kammer für beanstandet erklärt worden ist, und die den Sitzungen doch beiwohnen; wir können keinen Deputirten haben, über deren Zuläßung eine Untersuchung im Gang ist, auf welche die Regierung selbst Einfluß hat; denn ein solcher Deputirter wäre in einer von der Regierung durchaus abhängigen Stellung. In keiner Kammer Deutschlands besteht ein solches Verfahren. Noch viel weniger aber geht es an, eine Wahl einstweilen für gültig zu erklären und hintennach umzustoßen; eher würde ich darauf eingehen, die Petition ganz unberücksichtigt zu lassen, als auf den Vorschlag des Abgeordneten Bekk. Nimmt man diesen an, so steht es am Ende in der Macht der Regierung, die Untersuchung ins Unendliche zu ziehen, um den ihr angenehmen Deputirten in der Kammer zu erhalten. Bekk: Der Abg. Sander beruft sich auf §. 8. der Geschäftsordnung, bewegt sich aber dabei in einem Zirkel; er argumentirt so, als ob die Kammer schon einen Beschluß gefaßt habe; der ist aber noch nicht gefaßt. Der Abg. Sander kennt den Unterschied zwischen Gültigkeit und Beanstandung gewiß recht gut; eine Umstoßung der Wahl kann nur aus Gründen erfolgen, die nicht unmittelbar im Rechtsgeschäft liegen, — sie setzt die Wahl als gültig voraus; denn eine nicht für gültig erklärte Wahl kann man nicht umstoßen. Ist das Wahlgeschäft an sich gesetzlich gültig, so ist der Deputirte gewählt, seine Wahl ist gültig, wobei aber immer die Möglichkeit bleibt, daß später ein Motiv gefunden werde, welches die Wahl wieder umzustoßen berechtigt. Ist der Umstoßungsgrund schon gegeben, aber zur Zeit nicht bewiesen, so bleibt die Wahl so lange gültig, bis die Sache bewiesen ist. Um eine gültige Wahl zu Stande zu bringen, ist nöthig der Nachweis der gesetzlichen Eigenschaften, und die Beobachtung der gesetzlichen Formen beim Wahlakt; sind jene vorhanden, und diese beobachtet, so ist eine gültige Wahl zu Stande gebracht. Möglich wäre es nur, daß später einer aufträte und behauptete, der so gewählte Abg. habe sein Steuerkapital nicht mehr. Würde es da nicht absurd seyn, auf diese Angabe hin sofort den Deputirten aus der Kammer auszuweisen, bevor noch die Wahrheit konstatirt ist. Da würde es am Ende jedem Schlingel möglich werden, jeden ihm verhaßten Deputirten aus der Kammer zu vertreiben. Solchen Kabalen aber solle man keinen Spielraum geben. Trefurt: Es ist immer dankenswerth, wenn bei sich kundgebender Aufregung Worte der Beruhigung und des Friedens gesprochen werden, und insofern verdient auch die Rede des Abg. Mördes Dank, die zu Frieden und Versöhnung mahnt. Ich gestehe, dadurch belehrt worden zu seyn, wenn gleich auf negativem Wege; bin übrigens der Meinung, daß der Friede nicht immer auf dem Wege des bescheidenen Zurücktretens und der Selbstverläugnung, sondern oft auch durch festes, entschlossenes Entgegentreten zu erreichen sey; ich gedenke nach wie vor zu beweisen, daß ich den einen, wie den andern Weg zu gehen weiß. Gerbel: Ich habe viel Juristisches gehört, glaube aber, daß diese Sache nicht auf diesem Wege, sondern auf einem andern zu entscheiden wäre. Ich beurtheile nämlich die Sache nach dem Gefühl und bin der Meinung, daß man zwar über Formen wegsehen könne, daß man aber da, wo es sich davon handelt, ob man sich sagen kann, daß man der Mann des Vertrauens sey, mehr auf die innere Stimme des Gefühls hören, als sich an die Gesetzlichkeit der Form anklammern solle. Im gegenwärtigen Fall verdient der allgemeine Ruf auch Beachtung; ein Deputirter aber muß eines tadellosen Rufes genießen; und wer so angegriffen ist, der sollte so lange zurücktreten, als sein Ruf nicht von der Anklage befreit ist. Der Redner verbreitet sich dann über das unangenehme Verhältniß der Partheien in der Kammer und klagt über Provokationen von Seiten der Regierungspartei. Trefurt: Wenn der Abg. Geibel mit einem andern Sprecher von der vorigen Sitzung in der Abstimmung vom 18. Febr. d. J. den Grund einer Abscheidung der Abgeordneten in 31er und 26er finde, so könne er hieran nicht glauben; er sey durchaus nicht im Stande, welche Bedeutung man auch jener Abstimmung sonst beilegen wolle, darin einen erheblichen politischen Karakter zu finden, so daß dieselbe berechtigte, aus ihr auf die politische Farbe des Einen oder des Andern einen Schluß zu ziehen. Was man in dieser Beziehung von der einen oder der andern Seite daraus gefolgert habe, halte er für unbegründet; wenn aber ihn, der er sonst nicht zu den Leichtaufbrausenden gehöre, in der letzten und der heutigen Sitzung die Entrüstung fortgerissen habe, so liege davon der Grund zunächst in dem bisherigen Verlauf der Wahldebatten. Man habe von der Seite aus, deren Gegner zu seyn er nicht verhehle, seit dem Beginn der Sitzungen keine Gelegenheit versäumt, um die Gerechtigkeit der Staatsregierung in Schatten zu stellen und die Staatsbeamten als unfreie Werkzeuge der Regierung zu brandmarken; man habe schonungslos nur den Deputirten, welche durch die Bemühungen der Opposition gewählt wurden, den Ehrennamen von Patrioten, von Freunden des Volks beigelegt, als ob die Regierung und deren Freunde Feinde des Vaterlandes wären. Nur hieraus möge man seine heute und gestern gezeigte, bei ihm gewiß seltene Aufwallung erklären. Der vom Sprecher zuletzt angeführte Umstand wurde von Gerbel und Andern durch Zwischenruf widersprochen, von Andern bestätigt. v. Itzstein: Die Ausführung des Abgeordneten Bekk ist sehr gelehrt und scharfsinnig, allein sie hat mich dennoch nicht überzeugt. Der Gegenstand der Anklage ist sehr einfach und klar, die Anklage selbst nicht von Galgenschlingeln, wie der Abgeordnete Bekk sich sehr hart ausdrückte, sondern von achtbaren Bürgern von Seelbach vor die Kammer gebracht. Dies und die Notorietät der Sache in der ganzen Gegend gibt der Beschuldigung auf Bestechung der Urwähler ein nicht geringes Gewicht. Der gesunde Sinn eines schlichten Bürgers in der Abtheilung hat die Sache ganz einfach und richtig aufgefaßt; er hat gesagt: warum hat denn der Abg. Völcker den Leuten Geld gegeben, als darum, daß sie ihre Stimmen den von ihm vorgeschlagenen Wahlmännern geben sollen. Und diese Wahlmänner haben ihn gewählt; er ist nicht der Mann des Vertrauens. Selbst der Abg. Bekk hat diese Art und Weise, einen Sitz in der Kammer zu erlangen, streng gewürdigt; er muß daher selbst für Beanstandung der Wahl stimmen. Geh. Ref. Eichrodt: Vorerst müsse die Glaubwürdigkeit der Petition untersucht werden; nehme man diese Anklage so leichthin als begründet und beachtenswerth auf, so würde die Kammer dem ausgesetzt seyn, daß frivole Menschen die unbegründetsten Angaben an die Kammer brächten; vor allen Dingen müsse die Authentizität der Unterschriften nachgewiesen seyn, denn er erinnere nur den Abg. Welcker an eine durch ihn an einem früheren Landtage übergebene Petition, bei der sich gefunden habe, daß die Unterschriften sämmtlich erdichtet gewesen seyen. v. Itzstein: aber die Sache war wahr, von der es sich handelte. Knapp: Die ganze Sache wird auf das Einfachste und Kürzeste beendigt werden, wenn der Abg. Völcker auftritt und sich entschieden über die ihm gemachten Vorwürfe ausspricht. (Der Abg. Völcker war nicht anwesend.) Bekk: Nicht die Wahlmänner von Seelbach habe ich Galgenschlingel genannt, sondern die zwei Menschen, die die Schamlosigkeit hatten, sich selbst anzugeben, und in Bezug auf diese beharre ich jetzt noch auf dem, was ich gesagt. Rindeschwender: Der Kopf brumme ihm noch von der überkünstlichen Deduktion des Abg. Bekk und doch sey die Sache so einfach zu erledigen nach dem Wortlaut des §. 8 der Geschäftsordnung; es handle sich hier von keiner Ungültigkeit, sondern von einer Beanstandung der Wahl und beanstandete Deputirte könnten nun einmal nach der Geschäftsordnung so lange nicht an den Berathungen der Kammer Theil nehmen, als die Beanstandung selbst nicht für aufgehoben erklärt sey. Junghanns erklärt sich für Nichtbeanstandung der Wahl, da keine glaubwürdige Urkunde, sie zu motiviren,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vorliege, denn das durch einen Notar aufgenommene Sündenbekenntniß der zwei Selbstdenunzianten habe den Karakter und die Bedeutung einer öffentlichen Urkunde nicht, da theils der Notar gar nicht kompetent sey, Zeugen abzuhören und Urkunden darüber zu fertigen, theils selbst notorisch zu der Partei gehöre, welche sich der Wahl des Abg. Völcker widersetzt und ihn dabei eine Hauptrolle in den Umtrieben gegen Völcker habe spielen lassen. Bleidorn: Er sey Bürger, nicht Jurist, und beurtheile die Sache nach dem schlichten Verstande und dem §. 8 der Geschäftsordnung. Diese sage, daß wenn eine Wahl durch den Bericht der Abtheilung für beanstandet erklärt sey, der Gewählte bis zur Beseitigung des Anstandes den Sitzungen nicht beiwohnen könne. (Der Redner wird von verschiedenen Seiten dahin belehrt, daß eine Wahl nicht durch den Bericht einer Abtheilung, sondern durch einen Beschluß der Kammer für beanstandet erklärt werden könne. Die Abtheilung stelle blos den Antrag auf Beanstandung, der keine Folgen habe ohne Genehmigung der Kammer. Hier aber handle es sich vor der Hand eben darum, ob die Kammer dem Antrag der Abtheilung beitreten wolle.) Bader erklärt kurz, daß wenn die Thatsache der Bestechung konstatirt wäre, er dem Antrag auf Beanstandung beitreten würde, das Zeugniß jener zwei Menschen aber sey für ihn kein Zeugniß; er halte sich an das Gesetz und das Recht und unterstütze den Antrag des Abg. Bekk. Weller erklärt es als gesetzlich unzulässig, daß Deputirte, deren Wahlen für beanstandet erklärt würden, an den Berathungen einer definitiv konstituirten Kammer Antheil nehmen; werde die Wahl aber für nicht beanstandet erklärt, so sey sie ein für allemal gültig und könne hinterher nicht wieder umgestoßen werden. Mördes erklärt sich in demselben Sinne und hätte auch gewünscht, daß die Sache so entschieden worden wäre, wie der Abg. Gerbel angedeutet habe: durch den Betheiligten selbst. Bekk erklärt sich über die Fragestellung bei der Abstimmung dahin, daß abgestimmt werden solle: 1) ob die Wahl als unbeanstandet zu erklären, 2) die Petition der Wahlmänner dem hohen Staatsministerium zur Untersuchung zu überweisen sey? Der Redner reassumirt seine Argumente zur Vertheidigung seiner Anträge. Die Kammer hat nur über die Wahlakten zu erkennen; diese dienen ihr zur Grundlage ihres Beschlusses auf Beanstandung oder Nichtbeanstandung; die Form der Gültigkeitserklärung einer Wahl ist der Geschäftsordnung fremd; eine Wahl wird gültig dadurch, daß sie für nicht beanstandet erklärt wird. Werden Thatsachen von aussen her beigebracht, so können diese keinen Beschluß auf Beanstandung motiviren, der Gewählte bleibt im Besitz seines Rechts, in der Kammer zu sitzen; seine Wahl aber kann später annullirt werden. Gerbel: Das heißt: die Gültigkeit in die Hand der Regierung legen, denn sie kann die Untersuchung verzögern, so lang sie will. Richter gibt Aufschlüsse über die Wahlumtriebe im Landamt Lahr, die die Eigenthümlichkeit gehabt, daß die beiden Parteihäupter, die an der Spitze der Wahlbewegung gestanden hätten, derselben politischen Richtung angehörten, und daß es lediglich die persönliche Feindschaft, die zwischen den Herren v. Lotzbeck und Völcker obwalte, sey, welche diesen Kampf herbeigeführt habe. Beide Theile hätten mit Aufbieten aller Kräfte gekämpft, mit denselben Mitteln. Auch er könne diese Auftritte nur sehr beklagenswerth nennen, und stimme daher für Beanstandung der Wahl. Vielseitig ertönt der Ruf nach Abstimmung. Der Abg. Welcker erhält noch das Wort als Berichterstatter, und spricht im Wesentlichen Folgendes: Die Freunde des Abg. Völcker hätten ihm keinen ganz guten Dienst erwiesen, indem sie ihn mehr vom Standpunkt der Freundschaft, als des Rechts aus vertheidigt hätten. Durch Parteilichkeit entkräfte man Anklagen nicht; achtbare Bürger sollten nicht beschimpft werden, wenn sie im Interesse der Wahrheit Eingaben an die Kammer richteten; man hätte die nicht verdammen sollen, welche über die Petitionen nicht schlechthin den Stab gebrochen hätten, weil sie nun einmal einer andern Ueberzeugung folgten. Der Redner geht näher auf die Petition des Salamon Dürr ein und findet sie nicht so unwürdig der Beachtung, als sie manchen geschienen habe. Gefährlich sey der Satz, den man aufgestellt, daß man keinen andern Angaben, als solchen, welche auf öffentliche Urkunden gegründet seyen, Glauben zu schenken habe; wo solle die Garantie für ächte, freie Volkswahlen zu finden seyn? Doch wohl nicht in den Aussagen abhängiger, partheiischer Bürgermeister oder Beamten? Falsch sey der Grundsatz, daß, auch wenn die Urwahlen verfälscht seyen, doch die Wahl des aus einem durch bestochene Urwähler gewählten Wahlkollegium hervorgegangenen Deputirten, wenn sie sonst keine Formgebrechen habe, keiner Beanstandung unterliege. Nur die Kammer habe auch über die Wahl der Wahlmänner zu entscheiden; die Wahlkommissionen könnten nicht als hinlängliche Garantien für die Integrität der Urwahlen gelten, denn wer stehe an der Spitze, — parteiische Bürgermeister ꝛc. Wo aber die Urwahlen verfälscht seyen, da könne auch die Wahl des Deputirten nicht für ächt gelten. Mit Erstaunen habe er gehört, daß Bestechung kein Vergehen sey, da doch nach dem gemeinen Recht dies zu dem Kriminalvergehen gerechnet werde; so sey in Hessen ein Mann, der einer Bestechung durch ein paar Kreuzer angeschuldigt und durch richterlichen Spruch ab instantia absolvirt worden sey, in Folge dessen am Eintritt in die Kammer verhindert worden. Dabei läugne man andererseits freilich nicht, daß die Bestechung eine Pest sey, deren Verbreitung man auf alle Weise entgegentreten müsse, allein das seyen eben nur schöne Worte, denen die Kraft fehle. Die Notorietät gelte als gleichgültig; handle sich's von einzuleitenden Untersuchungen wegen Wahlbestechungen, so wolle man diese gegen die Verführten, nicht gegen die Verführer gerichtet wissen. Er frage, ob nicht dadurch der Glaube an die Moralität untergraben werde? Möge die Kammer immerhin die in Frage stehende Wahl für gültig erklären, das Volk halte den Gewählten nicht für würdig, seinen Sitz in dieser Kammer einzunehmen. Er lasse sich in seinem Urtheil durch materielle Gründe, nicht durch formelle bestimmen; wolle man der Theorie des Abg. Bekk beistimmen, wonach eine Wahl für gültig, dann hintennach für ungültig erklärt werden könne, so heiße das soviel, als an allen Sitzen dieses Hauses rütteln; ein solcher Grundsatz sey aber so sophistisch, als gefährlich. Staatsrath Frhr. v. Rüdt protestirt gegen die Behauptung des Abg. Welcker, als stehe die Prüfung der Urwahlen der Kammer zu. Die Verfassung wisse nichts davon. Die den Abg. Völcker betreffende Aeußerung in der Rede des Abg. Welcker wird mit Wärme von den Abg. Regenauer und Bekk als alles Maaß überschreitend gewürdigt; jener erklärt, der Abg. Welcker habe behauptet, das Land halte den Abg. Völcker nicht würdig, in der Kammer zu sitzen; er behaupte, das Volk, ein großer Theil und nicht der schlechteste Theil des Volkes werde sagen, daß, wenn der Abg. Völcker seinen Sitz in dieser Kammer verliere, er ihn verliere, nicht weil er es verdiene, sondern weil er das Opfer gehässiger Leidenschaften geworden sey. Der Abg. Bekk hält dem Abg. Welcker den Satz entgegen, daß Jeder so lange für gut gehalten werde, bis das Gegentheil erwiesen sey. Ein solches Verdammungsurtheil über den Abg. Völcker auszusprechen, liege aber kein Grund vor. Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs. Die Anträge des Abg. Bekk wurden angenommen, der erste mit 31 Stimmen gegen 22, der letzte einstimmig. Für den ersten Antrag (Nichtbeanstandung der Wahl) stimmten die Abg. Bader, Bannwarth, Bekk, Bissing, Böhme, Dörr, Fauth, Fischer, Gastroph, Goll, Jörger, Junghanns, Lang, Leiblein, Löffler, Martin, Meier, Metzger, v. Neubronn, Platz, Posselt, Regenauer, Rettig, Schaaff, Schanzlin, Seltzam, v. Stockhorn, Trefurt, Vogelmann, Waag, Wagner. Gegen denselben: Bassermann, Binz, Blankenhorn, Bleidorn, Gerbel, Gottschalk, Grether, Helbing, Hund, v. Itzstein, Knapp, Lenz, Mördes, Müller, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Sander, Schmidt, Welcker, Züllich.

Karlsruhe, 6. Juni. Tagesordnung der 9ten öffentl. Sitzung der 2. Kammer auf Dienstag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht über neuere Wahlakten. 3) Wahl dreier Kandidaten zur Präsidentenstelle.

Mannheim, 5. Juni. Das Manöver, welches das achte Armeekorps im Jahre 1840 in unserer Nähe ausführte, hat nachhaltige Erinnerungen erzeugt. Das gesammte Offizierkorps der drei Bundesstaaten hat in Folge der harmonischen Kameradschaftlichkeit, welche sich bei jenem Zusammentreffen auf eine erfreuliche Weise entwickelte, eine jährliche Zusammenkunft veranstaltet, und für dieses Jahr die Stadt Schwetzingen bestimmt. Gestern Nachmittag trafen die hessischen Offiziere aus den Garnisonen Worms, Darmstadt u. s. w. mit dem Dampfboote Kronprinz von Preußen hier ein, welchen bald darauf auf dem Dampfboote Stadt Kehl die badischen Offiziere aus den Garnisonen Karlsruhe, Durlach und Rastatt folgten. Die Agentur der kölnischen Gesellschaft hatte zu diesem Empfang festliche Anordnungen getroffen. Auf der Landungsbrücke waren ausser den Flaggen der drei Bundesstaaten des achten Armeekorps die preußische und bayerische Flagge aufgehißt. So wie die Dampfboote in ihrem Laufe von dem Landungsplatze aus sichtbar wurden, ertönten Böllerschüsse vom diesseitigen Ufer und wurden bis zum Anlegen der Dampfboote fortgesetzt, worauf eine fünffache Salve abgefeuert wurde. Das hiesige Offizierkorps hatte sich auf der Landungsbrücke eingefunden u. begrüßte mit lautem Jubel ihre Waffengefährten, welcher von denselben herzlich erwidert wurde. Die Musiken des hiesigen Dragonerregiments und des Linienregiments waren in dem Garten der kölnischen Dampfschifffahrtslokale aufgestellt, und trugen abwechselnd passende Musikstücke vor. Die sämmtl. Offiziere begaben sich sodann in die schön gelegene Wirthschaft zur Rheinlust, wo alte Bekanntschaften befestigt und neue angeknüpft wurden. Inzwischen waren auch die württembergischen Offiziere mit der Eisenbahn von Heidelberg eingetroffen, welche im Gasthofe zum Pfälzerhof abstiegen. Gegen Abend versammelten sich die sämmtlichen Herren im Durlacher Hofe, dessen geräumiger Hofraum, mit Fahnen der Bundesstaaten und Orangeriebäumen zierlich ausgeschmückt, zum Genusse des deutschen Trankes, der in unserer Stadt wieder in vorzüglicher Güte gebraut wird, einlud. In munterer Geselligkeit und heiterer Eintracht zeigte die Unterhaltung das schönste Bild der Harmonie. Nach dieser Erfrischung wurde ein Spaziergang in der nächsten Umgebung der Stadt gemacht, und zum Abendessen der Gasthof zum holländischen Hofe gewählt, in welchem die hessischen Offiziere abgestiegen waren. Es wurden hierbei gegenseitige Toaste ausgebracht, welche sämmtlich den unzweideutigsten Beweis des Bandes der tiefgewurzelten Eintracht und Anhänglichkeit, der die Krieger des achten Armeekorps umschlingt, bemkundet. Die Eisenbahn bis Friedrichsfeld wurde heute früh benutzt, um die Theilnehmer des Festes nach Schwetzingen zu bringen. (M. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot,

[B.227.1] Kadelburg, Amts Waldshut. (Anzeige.) Der gestrige Tag schloß sich für uns mit einem einfachen, aber gemüthlichen Feste. Der Vorstand des von Waldshut hierher verlegten großh. Hauptzollamtes, Herr Oberzollinspektor Mader, wurde nämlich auf den Abend mit seiner Familie erwartet, um seinen bleibenden Wohnsitz hier zu nehmen.

Der Gemeinderath und Bürgerausschuß hatte schon früher beschlossen, bei diesem Anlasse der Person des Herrn Oberzollinspektors sowohl, als in derselben dem ganzen deutschen Zollvereine und namentlich unserer vaterländischen Regierung einen öffentlichen Beweis von Erkenntlichkeit zu geben. In Folge dieses Beschlusses ließ er sowohl das nun vollendete großartige Hauptzollamtsgebäude, als den davor befindlichen Platz und die dazu führende Straße mit Blumengewinden, Ehrenbäumen und Inschriften schmücken, was von Seiten der Gemeinde mit der größten Bereitwilligkeit ausgeführt wurde, und bereitete sich selbst zu einem feierlichen Empfange des schon längst hier allgemein geehrten Herrn Oberzollinspektors. Gegen 7 Uhr Abends traf derselbe, durch Böllerschüsse von einer benachbarten Höhe angekündigt, von Waldshut mit seiner Familie hier ein, und stieg vor dem festlich geschmückten Zollgebäude ab, wo sich der Gemeinderath, die Geistlichkeit, die Angestellten des hiesigen Nebenzollamtes, die Lehrer und eine große Zahl hiesiger Einwohner versammelt hatten. Vom Gemeinderath dazu beauftragt, bewillkommte nun der evangelische Ortspfarrer Stolz den Herrn Oberzollinspektor in folgender Anrede:

„Hochverehrter Herr Oberzollinspektor!

Noch nie bot sich der hiesigen Gemeinde eine schicklichere Gelegenheit dar, die Gefühle ihrer Erkenntlichkeit für die Wohlthaten öffentlich an den Tag zu legen, welche unsere weise und väterliche Landesregierung durch ihr reges Streben, Gewerbe und Handel, diese zwei reichen Quellen des Wohlstandes, zu befördern, auch ihr in nicht geringem Maaße zufließen ließ. Ihre Ankunft in unserer Mitte, hochverehrter Herr Oberzollinspektor, und die damit verbundene Verlegung eines Hauptzollamtes in unser Ort sind daher der hiesigen Gemeinde ein willkommener Anlaß, es öffentlich auszudrücken, wie sie es dankbarst anerkennt, daß sie die Vermehrung der Erwerbsquellen und die Verschönerung des Dorfes dem großartigen Institut des deutschen Zollvereins überhaupt und den Anordnungen unserer höchsten Landesregierung insbesondere zu danken hat. Die festlichen, obwohl ländlichen und einfachen Anstalten, welche die hiesige Ortsbehörde zu Ihrer Ankunft treffen ließ, sie gelten daher zunächst und vor allem unserm allergnädigsten Großherzog, dem weisen, eifrigen Begünstiger und Beförderer des Handels und der Gewerbe, und des damit in so innigem Verbande stehenden Ackerbaues, dieser drei Grundstützen des Volkswohlstandes; sie gelten seinen höchst erleuchteten Räthen, Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister und sämmtlichen verehrtesten Mitgliedern der hohen Zolldirektion; sie gelten aber vorzüglich auch Ihnen, dem verehrtesten Vorstande des hiesigen Hauptzollamtes, der Sie unserm Dorfe schon so viele Beweise von Zuneigung und Wohlwollen gegeben haben, so wie Ihren sämmtlichen Herren Amtsgenossen, die mit Ihnen hierher berufen sind.

So heiße ich denn im Namen des hiesigen Ortsvorstandes, der geistlichen und weltlichen Angestellten, im Namen aller guten und biedern Bürger und Einwohner, Sie, verehrter Herr Oberzollinspektor, Ihre verehrte Frau Gemahlin und ganze Familie freundlich und herzlich willkommen. Möge Ihr hiesiger Aufenthalt stets so freuden- und friedenreich seyn, als der heutige Tag blumenreich ist. Mögen Sie, wenn Sie einst wieder von hier scheiden, mit Gefühlen scheiden, die auch nicht durch eine unangenehme oder schmerzliche Erinnerung getrübt sind. Diese Wünsche Ihnen öffentlich darzubringen, ward mir vom Gemeinderath der ehrenvolle und angenehme Auftrag."

Sichtbar ergriffen und gerührt durch diesen Beweis von Achtung und Anhänglichkeit, dankte der Herr Oberzollinspektor für den festlichen Empfang, der ihm wider alles Erwarten geworden, deutete mit einigen Worten darauf hin, wie seine Ansprüche bescheiden seyen, und er auch in ländlicher Stille, im häuslichen Kreise sich befriedigt fühle; wie er auch künftig zum Besten des hiesigen Dorfes thun werde, was in seinen Kräften stehe, wie aber eine gedeihliche Wirksamkeit nicht blos von ihm, sondern auch von der kräftigen Unterstützung und Mitwirkung der hiesigen Ortsbehörde abhänge, und schloß mit dem Wunsche, daß das Band des Friedens und der Eintracht das Personale des

Hauptzollamtes und die hiesige Einwohnerschaft stets umschlingen möge, ein Wunsch, zu dessen Erfüllung er redlich das Seinige beitragen werde.

Nach dieser Begrüßung verabschiedete man sich gegenseitig; vor dem festlich geschmückten Hauptzollamtsgebäude aber fand die einbrechende Nacht noch eine große Zahl Menschen in heiteren Gesprächen versammelt.

So möge denn auch diese unserm Dorfe verliehene Anstalt das Band der Anhänglichkeit an unsern hochherzigen Fürsten und an das deutsche Vaterland befestigen, und die ganze Einwohnerschaft sich durch Vermeidung aller gesetzwidrigen Handlungen des ihr gewordenen Vorzugs würdig beweisen.

[B.249.2] Karlsruhe.

M. COLLIN DE PARIS

bezieht auermals diese Messe mit einer großen Auswahl von **Pariser Blumen** und befindet sich dießmal die Niederlage auf der Theaterseite in der Bude der Madame Reis aus Nancy, vom Schlosse links (nicht wie das letzte Mal auf der Marstallseite). Bei sehr billigen Preisen und reeller Bedienung bitte ich um zahlreichen Besuch.

[B.246.1] Karlsruhe.

Friedrich Dreher,

Kammacher in Karlsruhe,

bezieht auch diese Messe wieder mit seinem wohlassortirten Waarenlager von selbstverfertigten Kämmen aller Art. Aufsteckkämme und Lockenkämme von Schildkrot und Horn, sehr schöne Frisier- und Staubkämme von Elfenbein und Buchs, dergleichen auch von schwarzem und weißem Horn, so wie auch feire und ordinäre Taschenkämme, und sonst noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel sind bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch zerbrochene Schildkrotkämme werden von mir gut und billig wieder hergerichtet.

Meine Bude ist in der Durchgangreihe am kleinen Eingang auf dem Schuhmarkt, mit meinem Namen versehen, und meine Wohnung alte Waldstraße, Nr. 25.

[B.255.3] Karlsruhe.

C. J. KOPP,

Muschelwaarenfabrikant aus Mainz,

bezieht diese Messe mit seinem Lager der neuesten Gegenstände eigenen Fabrikates, in Muscheln angefertigt, so wie mit einer Auswahl von roben See-Kabinetsmuscheln, nebst Ragout-Conchilien für Tafeln.

Sein Stand ist diese Messe an der Theaterseite, die erste Bude am Schlosse.

[B.247.3] Karlsruhe.

Florey & Helfer

von Leipzig,

Fabrikanten in **Wachstuch, Fußtapeten, waschbaren Rouleaux, gemalten Drahtvorsätzen** ꝛc., Inhaber der königl. sächsischen großen goldenen Preismedaille, beziehen zum zweiten Male die karlsruher Sommermesse. Sie empfehlen ihre Fabrikate unter Zusicherung der möglichst billigen Preise.

☞ Ihre Bude befindet sich auf der Theaterseite, neben Hrn. Eduard Möhler von hier.

[B.256.3] Karlsruhe.

Für Damen!

Unser **Nadellager** in allen möglichen Sorten, und auch in hübschen **Etuis**, empfehlen wir auch wieder zur gegenwärtigen hiesigen Messe, und schmeicheln uns wie bisher eines zahlreichen Besuchs.

Unsere Bude befindet sich Marstallseite Nr. 63. mit unserer Firma.

Gebrüder Neustädter.

[B.220.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Eduard Ullrich aus Berlin

empfiehlt auch in dieser Messe wieder sein großes Lager

feiner Eisengußwaaren,

und befinden sich darunter sehr schöne Briefbeschwerer, Federwischer, Kruzifixe, Nähschrauben, Statuen, Schmuckträger, so wie überhaupt alle in diesem Fache vorkommende Artikel, und werden bei reeller Bedienung die billigsten aber feststehenden Fabrikpreise zugesichert.

Die Bude befindet sich, wie gewöhnlich, auf der Theaterseite zunächst dem Schlosse.

[B.114.3] Mainz. (Empfehlung.)

A. BOSING

aus Mainz

besucht diese Frühjahrmesse mit einer großen Auswahl von **Brüsseler Strohhüten**, und hat die Ehre, Damen so wie Herren zu benachrichtigen, daß er zu auffallend billigen Preisen verkauft. Die Bude befindet sich auf der Theaterseite im Hauptgang mit der Firma.

[B.229.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Florenz Serndetz empfiehlt sich mit allen Sorten zeller Steingut und feinem Porzellan; auch ganze Speiseservice für 6, 12 bis 18 Personen, nebst allen Sorten hohles Glas mit neuer Aiche. Seine Bude, Nr. 24, befindet sich auf der Marstallseite.

[B.186.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Es sucht Jemand um angemessenen Preis die pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck von Reinhard zu kaufen. Wer? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.233.3] Karlsruhe.

Anzeige.

Sonntag, den 5. Juni anfangend, geht jeden Tag, Morgens präzis 6 Uhr, ein bequemer Omnibus von hier über Pforzheim nach Stuttgart.

Die Abfahrt, Bestellung der Plätze und Kommissionen geschieht im Gasthaus zum Ritter.

Karlsruhe, im Juni 1842.

Die Kutschergesellschaft.

[B.179.2] Lichtenthal.

Gasthausempfehlung.

Aus Anlaß mehrerer Veränderungen und zweckmäßiger Verbesserungen, die der Unterzeichnete in seinem Bad- und Gasthaus zum Ludwigsbad in Lichtenthal vorgenommen, erlaubt er sich, dieses reizend gelegene Etablissement allen resp. Reisenden und Kurgästen gehorsamst zu empfehlen. Ausser einer hinlänglichen Anzahl schöner, großer, elegant und geschmackvoll eingerichteter Appartements, enthält dasselbe jede wünschenswerthe Vorrichtung, als Douche ꝛc. von ächten Stahlbädern, so wie zu kalten und warmen Flußbädern. Abgesondert davon befindet sich eine äusserst zweckmäßig und ganz neu eingerichtete Kaltwasserheilanstalt, so wie auch die Einrichtung zur Ziegenmolkenkur. Billige und reelle Bedienung wird vor Allem zugesichert.

Lichtenthal, den 1. Juni 1842.

F. Pfäfflin.

[B.226.3] Griesbach. (Anzeige und Empfehlung.)

Trink- und Badanstalt

zu

Griesbach im Renchthale

im Großherzogthum Baden.

Dem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Trink- und Badanstalt, versehen mit allen Arten Douche- und Gasapparate, für die Sommersaison bereits eröffnet habe.

Griesbachs Stahlsäuerling ist als der würdige Nebenbuhler von Pyrmonts weltberühmter Trinkquelle von den ersten Chemikern und Aerzten anerkannt worden; dies ist hinreichend, um das ärztliche und kranke Publikum aufmerksam zu machen.

Griesbach, im Juni 1842.

Dollmätsch,

Eigenthümer der Mineralquellen, Kur- und Badanstalt und großh. Posthalter.

[B.161.3] Freiburg. (Versteigerung.) Wegen Geschäftsveränderung werden auf der untern Papiermühle, vor dem Schwabenthor in Freiburg

Montags, den 13. Juni d. J., früh,

untenverzeichnete, im besten Zustande befindliche Geräthschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet:

6 Loch Stampfgeschirr, 2 Lumpenschneider, 1 große starke Wasserpresse mit metallener Mutter, schlageiserner Spindel und außeiserner Schnecke, 1 Risspresse, 2 Saalpressen, 1 Leimpresse, 1 Abreibpresse, 2 Bütten mit kupfernen Blasen und eisernem Rohr, 1 steinerner Zeugkasten, 1 doppelter hölzerner Zeugkasten, 1 gußeiserne Calander oder Glättmaschine mit gußeisernem Gestell, 1 hölzerne Calander, mehrere neue Brunnentröge und Reiniqungskästen, sehr viele, meist neue Trappen und Stricke, viele neue Zeugkränze und Unterlagen, Filze und Formen aller Art, meistens neu, Räderwerk, Wellbäume, Gautschbretter, Legbretter, Preßbretter, Kessel, messingene Hahnen und vielerlei kleine Geräthschaften, mehrere zwei- und einschläfrige Gesellenbetter, sammt Bettstellen.

Freiburg, den 30. Mai 1842.

Zorn-Finckh.

[B.61.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Karl Martin Anselm dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, Nr. 88 der Durlacher Thorstraße, wird, da die erste Versteigerung zu keinem Resultate führte,

Mittwoch, den 8. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef, Adlerstraße Nr. 29, zum zweiten Male versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 20 Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

Distriktsnotar
Rinklef.

[B.126.2] Karlsruhe. (Kost- und Weinlieferung.) Hoher Kriegsministerialverfügung vom 24. d. M., Nr. 6662, zufolge werden die Lieferungen der Kost und des Weins für die Kranken des hiesigen Militärhospitals für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende Dezember d. J im Summissionswege vergeben.

Die hierzu Lustragenden werden demnach aufgefordert,

Donnerstag, den 9. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

zu welcher Stunde die Eröffnung geschieht, ihre Summissionen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kost- und Weinlieferung"

nebst dazu gehörigen versiegelten Weinproben, auf dem Bureau großh. Garnisonskommandantschaft abzugeben, woselbst auch, so wie bei diesseitiger Stelle die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 27. Mai 1842.

Großh. bad. Militärhospitalverwaltung.
Kollmar.

[B.55.3] Waldshut. (Mundtodterklärung.) Die ledige Barbara Groß von Kadelburg wurde durch Beschluß vom 9. d. wegen Leichtsinnes im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Pflegschaft des dortigen Bürgermeisters Groß gesetzt, wornach dieselbe ohne Zustimmung dieses Pflegers keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[B.137.3] Nr. 11,157. I Sen. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Luise Fink und Karoline Klett von Karlsruhe, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör

zu Recht erkannt:

daß Luise Fink und Karoline Klett des Eidesbruches für schuldig zu erklären, und deßhalb jede derselbe unter feierlicher Ehrenentsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre solidarisch haftend zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, so wie in ihre Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkundigen sey.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 20. September 1842.

Gez. Obkircher. (L. S.) Gez. Bohm.

Nr. 7975. Vorstehendes, durch Urtheil großh. Oberhofgerichts in Mannheim vom 28. April d. J., Nr. 1653 — 54, bestätigtes Erkenntniß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.

vdt. Heinrich.

[B.45.3] Waldshut. (Aufforderung.) Agathe Wehrle von Stadenhausen, welche im Jahre 1817 nach Amerika auswanderte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihr durch den Tod ihrer Mutter und der beiden Schwestern Kreszentia und Johanna Wehrle von da angefallenen Erbschaft von ungefähr 400 fl.

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls solche denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn Agathe Wehrle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, am 14. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buisson.

[B.160.3] Nr. 13.387. Bruchsal. (Gläubigervorladung.) Die Erben des zu Bruchsal verlebten Landmanns Franz Anton Musch haben dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf Antrag der Erben werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können oder wollen, andurch gemäß der §§. 773, 774, 779 der Prozeßordnung aufgefordert, dieselben

Montags, den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem für die Stadt Bruchsal ernannten Distriktsnotar Ziller auf dessen Arbeitszimmer zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsglaubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 28. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[B.108.3] Nr. 1192. Freiburg. (Aufforderung.) Der seit ca. 9 Jahren unbekannt wo? von hier abwesende Buchbindergesell Xaver Schneider, ehelicher Sohn des im Jahr 1824 dahier verlebten Hofgerichtsdieners Martin Schneider, und der am 8. Januar 1842 gestorbenen Magdalena, geborenen Blattmann von hier, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu stellen, und sein Erbrecht am mütterlichen Nachlasse geltend zu machen, als sonst dieser Nachlaß so vertheilt würde, als wie es geschehen müßte, wenn der gedachte Sohn seine Mutter nicht überlebt hätte.

Freiburg, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
H. Hermanuz.

[B.135.3] Nr. 2361. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Zur Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Martin Kaiser von Waidstadt wird dessen vor etwa 10 Jahren nach Polen ausgewanderter Sohn Karl Kaiser mit

Frist von 3 Monaten

öffentlich vorgeladen, unter dem Bedrohen, daß in seinem Ausbleibungsfalle seine Erbportion lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welche sie bekommen hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wagner.

[B.100.3] Weinheim. (Aufforderung.) Heinrich Heinzelbecker von hier, angeblich jetzt in Amerika, ist durch das Ableben der Johann Schulz Wittwe, Maria, geborenen Ziegelbecker, zu einem Theil ihres Nachlasses als Erbe berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, von heute an,

über die Antretung oder Ausschlagung der fraglichen Erbschaft bei uns zu erklären, indem sonst dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der vorgeladene Erbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 24. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schellenberger.

vdt. Dumas,
Distriktsnotar.

[B.176.3] Nr. 11,419. Bühl. (Bekanntmachung) Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem verstorbenen Bürger und Steuererhebers Dominik Ofer von Steinbach hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenten Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Marianna, geborene Eckerle von Steinbach, sich erboten, die vorhandenen Schulden, gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes, zu bezahlen, und deßhalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß wenn

binnen 6 Wochen

keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Ofer gestellten Gesuche statt gegeben werden soll.

Bühl, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[A.990]

RHEINISCHE DAMPF- 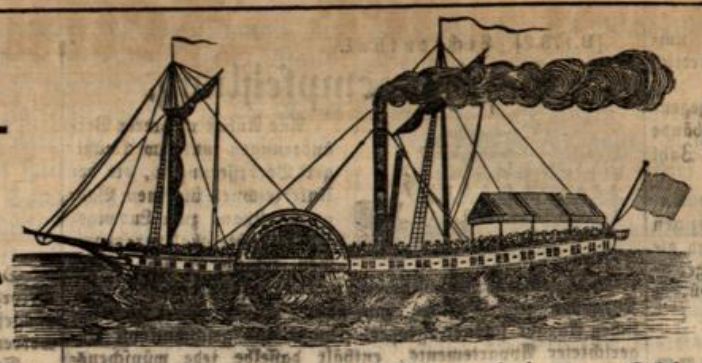 SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 1. Juni an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens $11\frac{1}{2}$ Uhr bis Mainz, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 26. Mai 1842.

Die Direktion.

Literarische Anzeige.

[B.93.3] Karlsruhe. So eben ist im Verlag von C. Macklot erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Der

Badische Landtag des Jahres 1841.

Dargestellt

von Liberalen.

Preis brosch. 15 kr.

[B.213.2] Karlsruhe.

Wohnungsveränderung und Geschäftsempfehlung

der

Lithographischen Anstalt von Theodor Schuhmann.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und nun **Kasernenstraße Nr. 4** wohne.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, meine in allen Zweigen ausgedehnte

LITHOGRAPHISCHE ANSTALT und STEINDRUCKEREI

wiederholt bei vorkommenden Veranlassungen, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung, bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, im Juni 1842.

Theodor Schuhmann.

[B.202.2] Karlsruhe.

Beachtenswerthe Anzeige für Schreiber!!!

Stahlschreibfedern von Eisenstadter in London,

100,000 Dutzend Federn,

worunter die sogenannten **Platina- & Silberstahlfedern**, welche durch besondern Schliff sich auf ganz feines und ordinäres Papier eignen.

Schulfedern für Kinder	— fl. 36 kr.	144 Stück,	in Dutzend	6 kr.
Konkurrenzfedern	— fl. 16 kr.	144 „	in „	2 kr.
Kalligraphiefedern	1 fl. 24 kr.	144 „	in „	9 kr.
Kaiserfedern, **unübertrefflich**	6 fl. 30 kr.	144 „	in „	48 kr.

Im Interesse des Publikums bitten wir, **unentgeldliche Proben** abzuholen, **und auf die Firma zu achten.**

Diejenigen Herren, welche auf verschiedenes, bald feines, bald grobes Papier zu schreiben haben, machen wir besonders auf die ganz stumpfen und weichen Federn aufmerksam, welche alle andern übertreffen.

J. Strauss & Comp.

in der großen Doppelbude auf der **Marstallseite**, die dritte Bude von oben.

[B.244] Karlsruhe.

Lesen Sie diese Anzeige!!

Die **Krawattenfabrikanten A. Sachs & Komp.** wollen vor ihrer Rückreise nach Berlin mit ihrem Lager gänzlich aufräumen, und geben daher

schwere Atlas-Krawatten	das Dutzend	7 fl.,	das Stück	— fl. 42 kr.
Lasting Krawatten,	„	5 „	„	— „ 30 „
Krawatten mit Brustbedeckung,	„	14 „	„	1 „ 30 „
Schalws Paris und **Schlips,**	„	21 „	„	2 „ — „

Ferner befindet sich bei uns die Niederlage der ächten **Goldschmid's Streichriemen** und ächt englischen **Rasiermesser.**

Die Bude sämmtlicher Artikel befindet sich Marstallseitenreihe Nr. 47.

A. Sachs & Comp. aus **Berlin.**

Wegen Konkurrenz bittet man, genau auf die Firma zu achten.

[B.245.] Karlsruhe.

Ausverkauf von Stahlfedern.

Stahlschreibfedern von Kendal aus London, welche als die besten anerkannt werden:

Schulfedern,	das Kistchen von	144 Stück für	— fl. 30 kr.,	das Dutzend für	3 kr.,
Konkurrenzfedern,	„	„ „	— „ 13 „	„	2 „
Kalligraphiefedern,	„	„ „	1 „ 12 „	„	8 „
Platinafedern,	„	„ „	5 „ — „	„	30 „

und noch verschiedene Sorten.

Proben unentgeldlich. Man bittet, genau auf die Firma zu achten in der Bude des Herrn

A. Sachs & Komp. aus **Berlin.**

[B.124.3] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Die untenbeschriebenen Liegenschaften werden auf Antrag der Eigenthümer

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in Nr. 11 der Amalienstraße der Theilung wegen öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Liegenschaften:

a) Zum Nachlaß des Hutmachers Philipp Helmle gehörig:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Flügelbau, Hintergebäude und Garten, Nr. 11 in der Amalienstraße, einerseits Tapetenfabrikant Franz, anderseits Glashändler Schmitt Wittwe;

2) 1 Viertel Garten in den Augärten, Nr. 7 in dem 3ten Gewann, einerseits Wilhelm Götz, anderseits folgendes Grundstück;

b) Waisenrichter Karl Helmle und seinen Kindern gehörig:

3) 1 Viertel Garten allda, neben obigem und neben Georg Haug.

Karlsruhe, den 21. Mai 1842.

Großherz. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Clauß.

[B.211.1] Stuttgart. (Pferdeverkauf.) Zum Verkauf von etlich und dreißig älteren u. jüngeren Pferde der k. württ. Landesgestütsanstalt, welche sich für die Zwecke derselben nicht eignen, zum großten Theil aber tüchtige Gebrauchspferde zum Fuhr- und Reitdienste sind, ist

Freitag, der 1. Juli d. J.,

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber auf Vormittags 9 Uhr in den Hof des königl. Marstallgebäudes unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pferde zwei Tage zuvor im königl. Landbeschälerstall aufgestellt sind und besichtigt werden können.

Stuttgart, den 1. Juni 1842.

Königl. württemb. Landoberstallmeisteramt.
v. Reischach.

[B.192.3] Karlsruhe. (Heugraserwachsversteigerung.) Der diesjährige Heugraserwachs von den in Selbstadministration stehenden 700 Morgen herrschaftlichen Wiesen auf verschiedenen Gemarkungen wird an nachbenannten Orten und Tagen, morgenweise, öffentlich versteigert, wie folgt:

1) Montag, den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Graben, von den 57 Morgen Wiesen auf grabener und rußheimer Markung, und von 20 Morgen auf der Markung Liedolsheim, zunächst Hochstetten und neben dem Otto Paulischen Torflager.

2) Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst, von 88 Morgen im Hardbruch bei Bruchhausen, und dann Abends 4 Uhr von den $4\frac{1}{2}$ Morgen Farrenwiese zwischen Ettlingen und Wohlfartsweier.

3) Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Rüppurr auf den 180 Morgen Kammergutswiesen. Mit der Versteigerung wird oben bei der Eisenbahnlinie beim Hertelgraben, dem Fautenbruch und eingemachten Stück angefangen.

4) Freitag und Samstag, den 17. und 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Gottesaue auf den Kammergutswiesen daselbst von ca. 340 Morgen.

Die Zusammenkunft ist am Freitag beim Augarten dahier, und am Samstag, bei den 2 Brücken zu Gottesaue.

Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[B.171.3] Bretten. (Mühlenverkauf.) Der Unterzeichnete ist wegen vorhabender Geschäftsveränderung gesonnen, seine vor der Stadt Bretten an der stuttgarter Straße gelegene Mahlmühle, nebst den dabei stehenden anderweiten Gebäulichkeiten, aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Mühle ist erst im Jahr 1838 neu erbaut, besteht aus 2 Stockwerken, wovon der erste die Mühle und der zweite die Wohnung mit 5 Zimmern und einer Küche enthält.

In der Mühle befinden sich 3 Mahl- und 1 Schälgang, worunter 1 Holländer, sodann 1 Koppgang mit Zylinder, 1 Schwingmühle, Säuberer und Hanfreibe. Die Nebengebäude sind zur Oekonomie wohl eingerichtet.

Auf Verlangen können einem Liebhaber 12 Morgen Güter, als Aecker und Wiesen, so wie alle zur Landwirthschaft gehörigen Geräthschaften abgegeben werden.

Es kann hiervon jeden Tag Einsicht genommen, und ein Verkauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Bretten, den 30. Mai 1842.

Christian Schlecht,
Müllermeister.

[B.232.2] Nr. 284. Karlsruhe. (Dungversteigerung.) Die Dungversteigerungen vom 1. d. wurden nicht ratifizirt. Es wird daher der Dung aus den hiesigen Ställen am

Mittwoch, den 8. d.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem diesseitigen Bureau, jener aus dem Fohlenhofe aber am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Rüppurr wiederholt der Versteigerung ausgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1842.

Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

[B.187.2] Möhringen. (Offene Aktuarstelle.) Diesseits ist ein Aktuariat mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. durch einen Rechtspraktikanten alsbald wieder zu besetzen, und wollen sich die dazu Lustragenden anher melden.

Möhringen, den 28. Mai 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frei.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.